

Mit Schreiben vom 20.06.2016 beantragt die UWG-Fraktion die Einrichtung eines Fahrradabstellplatzes für die Besucher der Einrichtungen des Bürgerzentrums „Himmeroder Hof“ und der dortigen Veranstaltungen einzurichten. Der Antrag ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 den Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr verwiesen.

Am Himmeroder Hof gibt es derzeit einen, in die Wand eingelassenen Vorderradhalter. Bauart bedingt ist ein sicheres Anschließen des Fahrrades (Rahmen) nicht möglich. Es gibt zwar eine ausreichend große Fläche, die zum Abstellen von Fahrrädern genutzt werden kann, jedoch ist damit weder ein geordnetes Aufstellen noch ein (versicherungstechnisch gefordertes) Anschließen der Fahrräder gegeben.

Der Verwaltung ist der Handlungsbedarf bekannt, dies findet auch - wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht – im integrierten Handlungskonzept zur Innenstadt Rheinbachs seinen Niederschlag.

Da im Zuge der Bebauung durch das Infozentrum Römerkanal Teilflächen in Anspruch genommen werden und die verbleibenden Flächen umgestaltet werden müssen, wird auch eine Fahrradabstellanlage Gegenstand der Planung der Außenanlagen sein. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich im Himmeroder Hof touristische Einrichtungen, wie beispielsweise das Naturparkzentrum des Naturparks Rheinland, befinden, die den Fahrradtourismus als eines ihrer touristischen Ziele und Angebote beinhalten sollen dabei auch die Anforderungen von Radreisenden und die zunehmende Nutzung von E-bikes beachtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, auch die Möglichkeit zur Verwendung zusätzlicher mobiler Systeme für besonders publikumsstarke Veranstaltungen in die Planung einzubeziehen und den ADFC in den Planungsprozess einzubinden.

Das Einwerben möglicher Fördermittel, wie beispielsweise aus dem NRW-Programm „Das Klima schützen“, wird im Zuge der Planung geprüft.

Nicht zuletzt beinhaltet auch der Referentenentwurf zur Neufassung der Landesbauordnung NRW eine Verpflichtung, Fahrradabstellanlagen herzustellen, wenn ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Fahrrad zu erwarten ist (notwendige Fahrradabstellplätze), sodass sich auch aus der bauordnungsrechtlichen Prüfung heraus ein entsprechender Handlungsbedarf ergeben wird.

Das Aufstellen von Fahrradparkern am Bürgerzentrum „Himmeroder Hof“ ist vor der Errichtung des Römerkanal Infozentrums und der damit einhergehenden Umgestaltung der umgebenden Freiflächen nicht sinnvoll. Aus diesem Grund können auch erst mit der Erstellung der Planung die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Förderprogramme geprüft werden.

Rheinbach, den 29.07.2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin